

Kopie

Ruth Villringer * Steuerberaterin * Thurgauer Strasse 14 * 78224 Singen

Sparkasse Singen-Radolfzell
z. Hd. Herrn Heinzelmänn
Erzbergerstr. 2 a

78224 Singen



VILLRINGER
STEUERBERATERIN

THURGAUER STRASSE 14
78224 SINGENTELEFON 07731/9993-0
TELEFAX 07731/64953

Singen, den 20.06.2000/Wo

Kreditengagement - Ihr Schreiben vom 14.06.2000
Hartmut Tiedemann
Möbel Freitag GmbH
Möbel Freitag GmbH & Co. KG

Sehr geehrter Herr Heinzelmänn,

zu Ihrem Schreiben vom 14.06.2000 nehme ich wie folgt Stellung.

Sie haben mir bei den bisherigen Telefonaten immer wieder mitgeteilt, daß bereits für den Monat März auf eine Tilgungsaussetzung verzichtet wurde. Wie ich bei näherer Nachprüfung nun feststellen konnte, wurde allerdings wesentlich zuviel Zins- und Tilgungsleistung im 1. Quartal 2000 abgebucht, als dies vertraglich vorgesehen ist. Ebenso wenig wurde unsere Vereinbarung berücksichtigt, die am 17. Februar 2000 getroffen wurde, in der uns ab sofort eine Tilgungsaussetzung zugesagt wurde.

Auf den Konten wurden tatsächlich abgebucht die monatlichen Zins- und Tilgungsleistungen im Januar und Februar und im Monat März wurde nochmals die volle Zinsleistung abgebucht. Sie können aus der Anlage die überhöht abgebuchten Beträge ersehen. Ich habe bei meinen Berechnungen Tilgungsaussetzung für den Monat März berücksichtigt. Es ergeben sich somit zuviel abgebuchte Beträge

bei der Möbel Freitag GmbH in Höhe von

DM 27.229,11

bei der Gebr. Freitag GmbH & Co. KG

DM 8.016,64

bei Herrn Hartmut Tiedemann

DM 37.335,03

somit insgesamt zuviel abgebuchte Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von

DM 72.580,78

- 2 -

Sie warfen meiner Mandantin somit immer wieder vor, daß die Zins- und Tilgungsleistungen für die rückständigen Monate nicht erbracht wurden. Da diese jedoch in einer Größenordnung von DM 72.500,00 seitens der Sparkasse zuviel abgebucht wurden, war dies auch nicht möglich.

Des weiteren haben Sie mich in einem Telefonat immer wieder darauf hingewiesen, daß Darlehensverträge vorhanden sind, in denen monatliche Zinsleistungen zu erbringen sind. Laut meinen vorliegenden Unterlagen konnte ich eine monatliche Zinsleistung nicht feststellen und nach Rücksprache mit Ihrer Bank, Frau Troll, wurde mir am 09.06.2000 bestätigt, daß bei allen Verträgen die Zinsen ¼-jährlich zum Quartalsende fällig sind und sodann auch abgebucht werden.

Die Betriebswirtschaftliche Auswertung für den Monat April 2000 habe ich Ihnen bereits am 31. Mai 2000 zukommen lassen. Die Buchhaltung ist zwischenzeitlich sehr aufwendig aufgebaut und, was Vermietung und Verpachtung anbelangt, eigentlich unüblich. Trotzdem wurden die Saldenlisten so dargestellt, daß eine bessere Überschaubarkeit der Sollmieten und der eingegangenen Mieten möglich ist. Daß Sie die Betriebswirtschaftliche Auswertung am 05.06.2000 uns zurückgegeben haben und diese von Herrn Tiedemann unterschrieben werden sollte, ändert wohl nichts daran, daß Sie diese nicht auswerten hätten können. Somit können Sie nun mit Ihrem Schreiben vom 14.06.2000 nicht daran festhalten, daß Sie die Betriebswirtschaftlichen Auswertungen nicht laufend erhalten.

Mit Schreiben vom 09.05.2000 habe ich Ihnen mitgeteilt, daß ich Ihnen den Mietvertrag für die Halle in Neubohlingen zusenden werde sobald er mir vorliegt, nicht wie Sie in Ihrem Schreiben erwähnen bis zum 12.12.2000 (richtig evtl. 12.05.2000). Im Mietvertrag sind immer wieder noch Änderungen vorzunehmen. So findet auch heute noch ein Termin mit den Parteien diesbezüglich statt.

Ich stelle fest, daß somit immer wieder Dinge in den Raum gestellt werden, die nach genauerer Überprüfung nicht korrekt sind.

Da Herr Tiedemann nun erstmals Mittel zur Befriedigung von Gläubigern ab dem Monat Juli zur Verfügung stehen, da Sie ja bisher bereits immer angemahnt hatten, daß die Zins- und Tilgungsleistungen nicht erbracht wurden, konnten auch erst im Monat Mai und Juni Verbindungen mit den Gläubigern aufgenommen werden. Wenn ich den Gläubigern Angebote über Zahlungen mache und ich teile denen mit, daß sie ihr Geld erst bis zum 31.07.2000 erhalten, stoße ich jetzt noch auf Schwierigkeiten. Die Gläubiger wollen ihr Geld sofort oder sie lassen die Vollstreckungsaufträge weiterhin bestehen. Dies möchte ich vor allen Dingen vermeiden, um weitere Kosten zu ersparen.

In der Praxis verlaufen die Verhandlungen leider etwas zeitaufwendig. Es müssen zuerst Gespräche mit den Gläubigern, die am meisten drängen und bei denen es sich auch um größere Summen handelt, Verbindungen mit deren Anwälten aufgenommen werden. Sodann geht es von den Anwälten zu den Gläubigern und über diesen Weg

- 3 -

- 3 -

wieder zurück. Die Vergleichsangebote müssen korrigiert werden und die Wege wiederholen sich 2 – 3 mal. Des weiteren muß einer nach dem anderen angetastet werden und ich muß erst wieder Rückmeldungen erhalten von den bisher geführten Gesprächen, um weitere Verhandlungen aufzunehmen, damit ich weiß, wieviel Mittel noch zur Verfügung stehen. Ich kann nicht gleichzeitig allen Gläubigern eine Ratenzahlung anbieten, die ich nachher nicht einhalten kann, falls ein Vergleichsangebot nicht angenommen wird.

Es hat wenig Sinn, daß ich Sie laufend über die Verhandlungen mit den Gläubigern informiere, da auch diese Information wieder zeit- und kostenaufwendig wäre und solange kein endgültiges Ergebnis mit den Gläubigern vorliegt, somit auch keine Aussage hat. Bedauerlicherweise verlaufen die Verhandlungen selbst sehr zögernd. Ich gehe jedoch davon aus, daß wir bis Ende des Monats die Verhandlungen weitgehendst abgeschlossen haben werden.

Ich möchte Sie bitten, uns diesbezüglich nicht zu drängen. Wir ziehen unsere Arbeit konsequent durch, um zu einem Ergebnis zu kommen, das auch eingehalten werden kann. Dies war in der Vergangenheit leider nicht der Fall, da auch Herr Tiedemann in dieser Zeit immer wieder gedrängt wurde, irgend etwas zu tun bzw. wurden Notlösungen vorgenommen, die schlußendlich die Lage nicht verbesserten.

Bisher wurden keine Gelder anderweitig verwendet. Wie Sie auch ersehen können, wurden so gut wie keine Privatentnahmen getätigt und da auch bei Richtigstellung der Zins- und Tilgungsleistungen des 2. Quartals 2000 die Zins- und Tilgungsleistungen erbracht sind, erwarte ich auch etwas mehr Vertrauen Herrn Tiedemann und mir gegenüber.

Die Richtigstellung der zuviel abgebuchten Zins- und Tilgungsleistungen mit Wertstellung per 30.03.2000 stelle ich mir wie folgt vor.

Die Gutschrift der zuviel abgebuchten Beträge der Möbel Freitag GmbH sollte auf dem Girokonto der Gebr. Freitag GmbH & Co. KG Nr. 4006003 erfolgen in Höhe von
ca. DM 27.200,00,

da betreffend des Girokontos der GmbH Pfändungsaufträge vorliegen.

Die Gutschrift der Darlehenskonten der Gebr. Freitag GmbH & Co. KG von
ca. DM 8.000,00

und die Gutschrift der Darlehenskonten von Hartmut Tiedemann sollten ebenso auf dem Girokonto der KG, Nr. 4006003 in Höhe von
ca. DM 37.300,00
erfolgen.

Ich möchte Sie bitten, die Zinskorrektur auf den entsprechenden Girokonten, auf denen die Zins- und Tilgungsleistungen abgebucht wurden, richtigzustellen, dementsprechend auch auf den Darlehenskonten.

- 4 -

- 4 -

Im Gegenzug sollten die Zinsleistungen per 30.06.2000 betreffend der Darlehenskonten der Möbel Freitag GmbH, Darlehens-Nr. 6904041115 auf dem Girokonto von der Gebr. Freitag GmbH & Co. KG, Konto-Nr. 4006003 in Höhe von ca. DM 40.900,00 abgebucht werden. Die Zinsleistungen betreffend der Darlehen der KG werden ohnehin vom Girokonto der KG abgebucht.

Da vor wenigen Tagen eine Überweisung in Höhe von DM 80.000,00 vom Girokonto der KG an das Privatgirokonto Hartmut Tiedemann Nr. 4176277 überwiesen wurde, gehe ich davon aus, daß die Zinsleistungen für die Darlehen von Hartmut Tiedemann, Konto Nr. 6904-071757 und Nr. 6904-040968 auf diesem Privatgirokonto abgebucht werden können.

Unter Betrachtung des Gesamtkreditengagements sind die bisherigen Zins- und Tilgungsleistungen somit erbracht und können auch die fälligen Zinsleistungen per 30.06.2000 erbracht werden.

In der Anlage überreiche ich Ihnen eine Aufstellung der seit langem zu bedienenden Gläubiger, bei denen u. a. Vollstreckungsaufträge bei Herrn Obergerichtsvollzieher Lamprecht vorliegen. Diese Aufstellung wurde Ihnen bereits letztes Jahr schon einmal ausgehändigt. Hier haben sich nur geringfügige Änderungen ergeben. In dieser Aufstellung sind die Verbindlichkeiten, die rechtsstreitig sind, nicht aufgeführt. U. a. ist die Stadt Radolfzell nicht aufgeführt, da hier leider immer noch seitens des Finanzamtes Gewerbesteuerbescheide ausstehen. Ich werde diesen Monat noch mit Herrn Schmidt, Kassenleiter Stadt Radolfzell, einen Termin vereinbaren und Ihnen dann die Restverbindlichkeit mitteilen. Leider müssen wir jede Verbindlichkeit mit den Gläubigern selbst abstimmen, da in der Vergangenheit von Herrn Obergerichtsvollzieher Lamprecht Zahlungen geleistet wurden, die in den Akten von Herrn Tiedemann nicht feststellbar sind. Herr Obergerichtsvollzieher Lamprecht hat einen Geldbetrag erhalten und diesen sodann an die Gläubiger verteilt, ohne daß Herrn Tiedemann ein Nachweis über die Begleichung der Verbindlichkeiten vorgelegt wurde. Seit wir die Buchhaltung übernommen haben, bestanden wir ausdrücklich darauf, daß eine Aufstellung diesbezüglich bei uns eingeht. Dies hat natürlich aus der Vergangenheit zur Folge, daß somit auch noch Verbindlichkeiten aufgeführt sind, die u. U. von dieser Aufstellung abweichen oder nicht mehr bestehen.

Die Gesamtverbindlichkeit in Höhe von DM 129.210,52 ist zum jetzigen Zeitpunkt zu berichtigen um folgende Positionen:

- 5 -

- 5 -

Die Verbindlichkeit der Betonelemente wurde beglichen	DM 4.500,00
Es wurde ein Vergleich geschlossen mit einer Zahlung in Höhe von DM 4.000,00. Dies war möglich, da noch eine alte Forderung der GmbH durch Obergerichtsvollzieher Lamprecht eingegangen ist.	
Des weiteren wurde beglichen Dandler Friedrich	DM 530,00
Klaussner, Forderung war nicht mehr offen	DM 350,00
Müller Hedwig, Forderung war nicht mehr offen	DM 1.350,00
Rießner	DM 7.000,00
Hierüber wurde ein Vergleich geschlossen, bei sofortiger Zahlung in Höhe von DM 3.556,00, die über das Girokonto der Gebr. Freitag GmbH & Co. KG, Nr. 4006003 bei der Sparkasse beglichen wurde.	
Schelle Bauelemente ist die Forderung zu kürzen um ca. Forderung war bereits beglichen.	DM 3.000,00
Staatsanwaltschaft Konstanz	DM 5.584,50
Forderung war ebenfalls bereits beglichen.	

Da Gläubiger dabei sind, die Forderungen haben in Höhe von ca. DM 1.000,00 bis DM 5.000,00, kann der überwiegende Teil mit Zahlungen in Höhe von ca. DM 40.000,00 im Monat Juli bedient werden. Bezüglich der Verbindlichkeit der Heller Bank betreffend Bröcker und der Firma Wiemann, Rechtsanwälte Vogt & Kollegen, liegen mir seitens der Gläubiger noch keine konkreten Zusagen meiner Vergleichsangebote vor. Ich stehe jedoch ständig in Verhandlungen mit den Rechtsanwälten.

Sobald die wesentlichen Verhandlungen abgeschlossen sind, reiche ich Ihnen eine Aufstellung über die zu leistenden Zahlungen bei Ihnen ein. Ich werde die Ratenzahlungen so vereinbaren, daß, soweit dies möglich ist, die weiteren Ratenzahlungen erst ab dem Monat Oktober fließen werden.

Bei der DAK, bei der noch Beiträge offen sind für das Kalenderjahr 1999 in Höhe von DM 13.482,94 ist eine Ratenzahlung von monatlich DM 2.000,00 vorzunehmen und im Dezember eine entsprechende Restzahlung.

Da wir nun bestrebt sind, daß die laufenden Kosten nun auch laufend bedient werden, sind im Monat Juli u. a. folgende wiederkehrende Zahlungen fällig.

Strom, Wasser	DM 4.000,00
Ratenzahlungen	DM 4.600,00
Gehälter	<u>DM 4.000,00</u>
	DM 12.600,00

- 6 -

- 6 -

und im Monat August

Grundsteuer	DM 5.400,00
Strom, Wasser	DM 4.000,00
Rentenzahlungen	DM 4.600,00
Gehälter	<u>DM 4.000,00</u>
	DM 18.000,00

Über die weiteren monatlich zu leistenden Zahlungen nehme ich zu einem späteren Zeitpunkt Stellung.

Derzeit sind noch rückständige laufende Kosten aus dem Jahr 2000 offen, u. a. auch meine Rechnungen. Teilweise wurden die Kosten bereits auf die Mieter umgelegt und können bei Eingang dieser Zahlungen auch beglichen werden.

Laut den Unterlagen von Herrn Tiedemann ist keine Vereinbarung bezüglich einer Sicherungsübereignung von Waren vorhanden. Ich möchte Sie bitten, mir diesbezüglich eine Kopie zuzusenden. Sodann werde ich zu diesem Punkt Stellung nehmen.

In der Anlage überreiche ich Ihnen noch die Vermögensaufstellung von Herrn Tiedemann. Soweit dies möglich war, haben wir die Werte hierfür erfaßt. Da Sie bezüglich der Gebäulichkeiten sowieso Ihre eigene Bewertung durchziehen, habe ich die Verkehrswerte nicht aufgeführt.

Bezüglich der weiteren Verkaufsverhandlung Cadenberge sind ebenso Gespräch im Gange, aber es liegen noch keine konkreten Verträge vor. Wie bereits geschildert, hat es auch hier wenig Sinn, Ihnen Ergebnisse mitzuteilen, die noch schwebend sind und keineswegs endgültig. In der Anlage überreiche ich Ihnen eine Kopie betreffend der Korrespondenz mit dem Makler.

Bezüglich der Anfrage der Bemühungen der Verkäufe der Immobilien Radolfzell wird Herr Rechtsanwalt Schilling Stellung nehmen.

Die Betriebswirtschaftliche Auswertung des Monats Mai wird Ihnen im Laufe der nächsten Woche mit den entsprechenden Erläuterungen betreffend der ausstehenden Mieten zugehen.

Sie haben mich außerdem aufgefordert, Ihnen eine aktualisierte Aufstellung aller derzeit gültigen Mietverträge zukommen zu lassen. Ich gehe jedoch davon aus, daß es ausreicht, wenn ich Ihnen die neu erstellten Mietverträge zukommen lasse und des weiteren Ihnen mitteile, welche Mietverträge gekündigt wurden. Dies habe ich bereits mit meinem Schreiben vom 09.05.2000 getan und werde es auch weiterhin so handhaben, da Sie diese Mietverträge ohnehin benötigen. Alles weitere würde nur weitere Kosten verursachen, ohne ein anderes Ergebnis zu erzielen. Die Änderungen gehen Ihnen ebenfalls mit der Betriebswirtschaftlichen Auswertung Monat Mai zu, falls welche vorhanden waren.

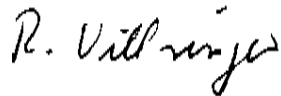
- 7 -

- 7 -

In der Anlage überreiche ich Ihnen eine Kopie der vorgenommenen Zahlungen der Gebäudeversicherung für das Kalenderjahr 2000. Die unterschriebene Betriebswirtschaftliche Auswertung April 2000 wird Ihnen Herr Tiedemann über die Sparkasse in Radolfzell zukommen lassen.

{ Ich bitte um Ihr Verständnis, daß all diese Verhandlungen eben eine gewisse Zeit brauchen. Da ich schließlich ein unter dem Strich positives Ergebnis zugunsten Herrn Tiedemann erzielen möchte, kann ich keinen Druck auf die Gläubiger ausüben und muß die Gespräche sehr vorsichtig angehen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen